

Mobile Endgeräte für Schüler/innen mit besonderem Bedarf

Aufgrund der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen für benachteiligte Schüler/innen“ können betroffene Eltern bei den Klassenleitungen Bedarf zur Anschaffung eines mobilen Endgerätes anmelden. Der entsprechende Antrag muss formlos in schriftlicher Form bei der betroffenen Klassenleitung abgegeben werden. Dabei ist anzugeben, ob der/die Schüler/in ein Notebook oder Tablet als mobiles Endgerät haben möchte. Der Schulträger beschafft die Endgeräte, für „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf“. Die Geräte werden verliehen und bleiben im Besitz des Schulträgers.